



Kantonsrat

Postulat Claudia Huser Barmettler und Mit. Postulat über den Erhalt der Investitionsfähigkeit des LUKS und LUPS

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass LUKS und LUPS trotz den massiven Einnahmeausfällen und Mehrkosten infolge Corona-Krise ihre Investitionsfähigkeit erhalten können. Es darf nicht sein, dass die Institutionen als Folge der Corona-Krise wichtige Projekte für die Gesundheitsversorgung für die Luzerner Bevölkerung nicht realisieren kann.

Es soll eine Direktübernahme der Corona-Kosten im Rahmen der laufenden Rechnung sowie eine Unterstützung für die Finanzierung der geplanten wichtigen Projekte durch geeignete Massnahmen z.B. Garantien oder Bürgschaften oder ähnliches geprüft werden.

Zudem soll der Regierungsrat sich aktiv beim Bund unter Einbezug der Krankenkassen für eine Übernahme der Kosten, die durch die Corona-Vorhalteleistung verordnet wurden, einsetzen.

Begründung:

Getroffen hat und wird die Coronakrise viele Branchen. Das Gesundheitswesen hatte und hat in dieser Zeit eine Sonderrolle. Sie musste bereits im Frühling zusätzliche Personalbestände und Intensivbetten zur Verfügung stellen. Gleichzeitig durften nicht zwingend notwendige Operationen nicht durchgeführt werden.

Wie die Regierung in der Beantwortung des Postulats 391 darlegt, werden die Kosten aktuell auf rund 60 Mio. geschätzt. In der Antwort schreibt die Regierung, dass sich durchaus auch der Kanton in der Verantwortung sieht und es als sachgerecht erachtet als Besteller der Leistungen insbesondere bei den angefallenen Mehrkosten, sich zu beteiligen – grundsätzlich. Leider verpasst es die Regierung jedoch in der Antwort auf dieses Postulat 391, sich verbindlich zu einer Beteiligung zu bekennen.

Im Hinblick auf die nachhaltige Aufstellung der Spitäler insbesondere des LUKS und LUPS; für welche der Kanton zu 100% Eigner ist, ist eine angemessene Beteiligung angezeigt. Bei der LUKS wie beim LUPS stehen grosse Investitionen an. Es gilt die Investitionsfähigkeit der Institutionen beizubehalten und ihre dafür eingestellten Reserven nicht zweckzuentfremden.

Wie hoch die Kostenbeteiligung ist, ist von der Regierung darzulegen. Dieser Vorschlag soll basierend auf einer nachvollziehbaren Grundlage definiert werden, der auch für künftige (leider wahrscheinliche) Wellen angewandt werden kann. Dies mit dem Ziel Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Gleichzeitig soll sich der Kanton aktiv beim Bund unter Einbezug der Krankenkassen ebenfalls für eine Kostenbeteiligung einsetzen. Das Aussetzen der nicht dringlichen Operationen geht auf den vom Bund angeordneten Lockdown zurück. Der Bund soll hier ebenfalls seine Verantwortung wahrnehmen. Der Bund hat dies angeordnet, somit ist es auch in seiner Aufgabe dies zu berappen. Hierfür soll sich die Regierung in Bern einsetzen.

Claudia Huser Barmettler